



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)  
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Nationalrat  
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit  
3003Bern

marie.buchs@bsv.admin.ch

Bern, 24. Mai 2022

## **Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative «Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter»**

### **Stellungnahme der Evangelischen Frauen Schweiz EFS**

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) danken für die Einladung zur Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative „Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter“. Sie nehmen dazu wie folgt Stellung<sup>1</sup>:

Den EFS ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Absicherung der Sorge für Nächste ein zentrales Anliegen. Unbezahlte Care-Arbeit, wie sie nach der Geburt eines Kindes geleistet wird, ist in der Schweiz nur minimal sozial abgesichert. Den aktuellen Urlaub<sup>2</sup> von 14 Wochen für erwerbstätige Mütter und neu von 2 Wochen für erwerbstätige Väter erachten die EFS als ungenügend. Sie sprechen sich deshalb für ein Modell mit einer genügenden Elternzeit für beide Elternteile aus. Eine Elternzeit erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fördert die egalitäre Verteilung der Care-Arbeit und schützt die Gesundheit von Mutter und Kind.

#### **1. Ausgangslage**

Stirbt ein Elternteil während seines Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs, endet heute sein Anspruch auf Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub. Die Konsequenzen dieser Regelung wer-

---

<sup>1</sup> Die Stellungnahme ist an diejenige der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF angelehnt.

<sup>2</sup> Bei der Bezeichnung als Urlaub ist zu beachten, dass diese der tatsächlichen Realität, die unzählige unbezahlte Arbeitsstunden erfordert, kaum gerecht wird.

den besonders deutlich, wenn die Mutter stirbt. In diesem Fall entfällt der 14-wöchige Mutterschaftsurlaub und dem hinterbliebenen Vater steht lediglich der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen zu, sofern er diesen Urlaub zum Zeitpunkt des Todes noch nicht bezogen hat. Vor diesem Hintergrund begrüssen die EFS, dass Änderungen angestrebt werden, um diesen tragischen Fällen Rechnung zu tragen und hinterbliebenen Elternteilen einen Urlaub zu gewähren. Die EFS würden es weiter begrüssen, wenn zusätzlich auch dann ein Urlaub gewährt würde, wenn ein Elternteil von minderjährigen Kindern nach den ersten 14 Wochen nach der Geburt verstirbt.

## **2. Vorlage**

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll neu ein Urlaub für den hinterbliebenen Elternteil gewährt werden, wenn der andere Elternteil kurz nach der Geburt des Kindes stirbt. Der Urlaub für den hinterbliebenen Elternteil soll - wie der Mutterschafts- und der Vaterschaftsurlaub - über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt werden. Neu soll der Vater einen Urlaub von 14 Wochen erhalten, wenn die Mutter während der 14 Wochen nach der Geburt des Kindes stirbt. Der Urlaub beginnt am Tag nach dem Tod der Mutter und ist am Stück zu beziehen. Die Mutter soll einen Urlaub von zwei Wochen erhalten, wenn der Vater während der sechs Monate nach der Geburt des Kindes stirbt. Dieser Urlaub kann wochen- oder tageweise innerhalb der sechs Monate ab dem Tag nach dem Tod des Vaters bezogen werden. Der hinterbliebene Elternteil soll zudem je unverändert Anspruch auf Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub haben.

Eine Minderheit beantragt, in zwei Punkten vom Vorschlag der Kommission abzuweichen. Einerseits spricht sie sich dafür aus, dass nur der hinterbliebene Vater einen Urlaub von 14 Wochen erhält und kein zusätzlicher Urlaub für die Mutter beim Tod des anderen Elternteils gewährt wird. Andererseits soll der Urlaub von 14 Wochen im Todesfall der Mutter nicht mit dem Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen kumuliert werden. Der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen soll im Urlaub von 14 Wochen im Todesfall der Mutter eingeschlossen sein.

## **3. Position der EFS**

Aufgrund der ausgesprochenen Härte der Situation, wenn ein Elternteil kurz nach der Geburt des Kindes stirbt, besteht aus Sicht der EFS dringender Handlungsbedarf. Wir unterstützen ausdrücklich den Kommissionsvorschlag und lehnen den Minderheitsvorschlag ab. Beim Kommissionsvorschlag handelt es sich um eine einfach umsetzbare Lösung. Er ermöglicht dem hinterbliebenen Elternteil, sich (zumindest für einen kurzen Zeitraum) um das Neugeborene sowie allfällige weitere Kinder in dieser schwierigen Situation zu kümmern. Der vorliegende Kommissionsvorschlag soll eine minimale zusätzliche Absicherung und Erleichterung beim schmerzhaften Verlust des anderen Elternteils sein. Die finanziellen Konsequenzen des Kommissionsvorschlags sind für die EO zudem äusserst gering, weil die Sterblichkeit in der Schweiz zum Glück klein ist, und können über die derzeitigen Ressourcen problemlos und ohne Erhöhung des Beitragssatzes abgedeckt werden. Die Kosteneinsparungen bei Umsetzung des Minderheitsvorschlags anstelle des Kommissionsvorschlags sind minimal. Hingegen signalisieren

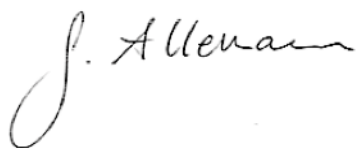
sie den Betroffenen, die sich in einer sehr belastenden Situation befinden, dass sie nur minimalstens unterstützt werden sollen. Aus Gründen der realen beruflichen Situation schlagen wir zudem vor, den Beginn des Mutterschaftsurlaubs für den hinterbliebenen Vater auf die ersten drei Tage nach dem Tod der Mutter festzusetzen, damit der Vater allfällige Arbeitsübergaben organisieren kann, ohne dass sein Urlaub verfällt.

Daneben befürworten die EFS, die redaktionellen und begrifflichen Anpassungen vorzunehmen, welche sich aufgrund der Annahme der «Ehe für alle» in der Volksabstimmung vom 26. September 2021 ergeben.

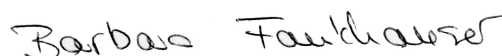
Die EFS bedanken sich für die Entgegennahme ihrer Stellungnahme und hoffen, dass die aufgeworfenen Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüssen

Evangelische Frauen Schweiz EFS



Gabriela Allemann  
Präsidentin



Barbara Fankhauser  
Vize-Präsidentin

#### **Über die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)**

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) vertreten als Dachverband von protestantischen und ökumenischen Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 Frauen. Sie setzen sich in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen für gerechte Verhältnisse und gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein. Sie orientieren sich an den befreienden Grundlagen des Evangeliums und stehen in Auseinandersetzung mit feministischen Theologien.

Die EFS engagieren sich für Frauen in allen Lebensbereichen und besonders für jene in schwierigen Verhältnissen. Sie treten in kirchlichen und weltlichen Organisationen für die Besserstellung der Frauen ein. Zu eidgenössischen Gesetzes- und Abstimmungsvorlagen und zu aktuellen Fragen nehmen die EFS aus Sicht evangelischer Frauen Stellung. Mit Publikationen und Weiterbildungsangeboten ermutigen sie Frauen, in Kirche und Gesellschaft aktiv mitzuwirken.